„. . . Finden Sie irgendwas gegen Krümelmonster?"

100 000 Mark in bar. Denn mit dem sechsfachen Betrag einer Jahresmiete beleihen Banken renovierte Althäuser immer.

Auch heute noch ist die Frankfurter Hypothekenbank dabei, die von Kaußen, neben der Norddeutschen Bausparkassen AG in Hamburg, nach Ansicht des Oberstaatsanwalts Hanns-Heinz Schaefer durch falsche Wertgutachten und hochfrisierte Mietverzeichnisse betrogen worden sein soll.

Günter Kaußen hat die Kredite, die er von den beiden Banken erhielt, ordnungsgemäß zurückgezahlt. Jedoch: Einen Schaden, durch dessen Nachweis eine Täuschung erst zum Betrug wird (§ 263 des Strafgesetzbuches), erleidet ein Gläubiger nach höchstrichterlicher Rechtsprechung auch schon dann, wenn sein Vermögen dabei lediglich gefährdet worden ist.

Den Richtern der 14. Großen Strafkammer in Köln, die letzten Dezember die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Kaußen ablehnten, erschien es nicht wesentlich, ob der Großvermieter den Banken bewußt falsche Angaben über seine Häuser gemacht und die Kredite erst daraufhin eingestrichen habe. Entscheidend sei, daß selbst in den Fällen, in denen die Kredite durch die beliehenen Kaußen-Objekte nicht voll gedeckt gewesen seien, für das Vermögen der Banken niemals Gefahr bestanden habe. Denn notfalls hätten sich die Kreditinstitute jederzeit an dem sonstigen Vermögen Kaußens schadlos halten können.

Am Kölner Reichensperger Platz, ringsum von Kaußen-Häusern umstanden, soll nun der Senat des Oberlandesgerichts bestimmen, wer die größeren Chancen hat: die Kammer oder die Anklage. Der Strafverfolger: „Bei sogenannten Realkrediten wie in diesem Fall darf die persönliche Bonität des Schuldners keine Rolle spielen."

Mit Wehmut denkt Schaefer an den Kreditbetrugs-Paragraphen 265 b, der zur angenommenen Tatzeit noch nicht galt und erst zum 1. August letzten Jahres in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Danach wird — gleichgültig, ob der Kreditgeber einen Schaden erlitten hat oder nicht — mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe belegt, „wer einem Betrieb oder einem Unternehmen in Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung, Belassung oder Veränderung der Bedingungen eines Kredites . . . schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht".

Der für dieses Delikt in Frage kommende Täterkreis wurde von den Gesetzesmachern zwar auf Leute beschränkt, die „für einen Betrieb oder ein Unternehmen" falsche Kreditangaben machen. Und die Verwaltung eigenen Grundstücksvermögens ist in der Regel keine gewerbliche Tätigkeit, sondern reine Privatsache.

Doch mit diesem einzigen Hemmnis wäre Schaefer schon fertig geworden. „Es fragt sich nämlich", beteuert er, „ob ein Mann wie Kaußen, dessen Computer mehr schluckt und verarbeitet als der Computer einer Hypothekenbank, nicht jederzeit die Merkmale eines Gewerbebetriebes erfüllt."

Aber auch darauf hat sich der Hausgroßhändler schon eingestellt. Der Privatmann Kaußen betreibt seine elektronische Buchhaltung nicht selbst. Er läßt sie von der Firma „Rechenzentrum St.-Apern-Straße GmbH" erledigen, einem ordnungsgemäß im Handelsregister eingetragenen Unternehmen.

Alleiniger Gesellschafter: Günter Kaußen.

Keine Bewegung

Eine forsche Methode zum Schröpfen privater Kunden erklügelte die größte deutsche Sparkasse.

Gern rühmt sich die Hamburger Sparkasse der Vielfalt ihrer Leistungen. Selbst Bankkenner, so verheißt die Werbung des größten deutschen Sparkasseninstituts („Haspa"), würden im Angebot des Hauses noch „sicher das eine oder andere Neue entdecken".

Kostproben solcher verborgenen Überraschungen werden offenbar auch ganz unverhofft zuteil. Inhaber kleiner Girokonten etwa, die seit längerem kein Geld bewegt haben, können sonderbare Post von der Bank bekommen: So der Kunde nicht binnen vier Wochen von sich hören lasse, werde das Konto geschlossen. „Die meisten Kunden", weiß denn auch die Haspa, „kommen innerhalb der Frist."

Wenn einer trotzdem erst mal nicht kommt, kann es ihm ergehen wie jüngst einem Hamburger Kunden. Der hatte sein Konto zehn Monate zuvor eröffnet, dort teils fünfstellige, von der Bank nicht verzinste Beträge stehen lassen, seit einem halben Jahr jedoch nur noch eine geringe Einlage unterhalten. Im Mai noch, zum Zeitpunkt der Abmahnung, betrug nach Abzug aller bis dahin abgebuchten Bankspesen das Guthaben 30,90 Mark.

Als der Mann im Juni wieder mal bei der Kasse vorbeischaute, vermerkte er die erste nennenswerte Kontobewegung seit langem — das Geld war weg.

Hamburger Sparkasse
„Restguthaben vereinnahmt"

Wie angedroht, hatte die Bank das Konto geschlossen und das dort deponierte Kundengeld als „Kontoschließungsgebühr" (Schalterauskunft) eingestrichen, ein Verfahren, das laut Haspa nicht etwa durch Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Aushang, sondern nur „intern" geregelt ist. Und erst auf Drängen des Abkassierten, dessen Konto nun nicht mehr geführt wird, bestätigte die Bank schriftlich, „das Restguthaben von DM 30,90 für Kontoführungsgebühren vereinnahmt" zu haben.

Wie viele Haspa-Kunden bei Androhung der Kontoschließung schriftlich zu mehr Umsatz animiert werden, ist laut Bank nicht zentral zu überblicken. Bei einer Zweigstelle mit 6000 Konten, so weiß ein Haspa-Sprecher jedoch, geschehe das „zehn- bis fünfzehnmal im Jahr" — Gesamtzahl der Haspa-Privatgirokonten: 635 000.

Andere Hamburger Geldinstitute, wiewohl bei Gebühren alleweil hart im Nehmen, wollen von solchen Schalterbräuchen nach Haspa-Art denn doch nichts wissen. Zwangsweise Konten zu schließen oder gar Einlagenreste zu konfiszieren lehnen Sprecher von Konkurrenzunternehmen wie Deutsche Bank („Bei uns nicht!") oder Bank für Gemeinwirtschaft („'ne Frechheit") ab.

Für den „hanseatischen Sparkassenriesen" (Lokalpresse) kommt freilich Schelte nicht ganz ungewohnt. Einmal ist es dem Riesen sogar gelungen, mittels Zinspolitik selbst Hamburgs biedere Sozialdemokraten derart in Braß zu bringen, daß „intensive Gedanken über die Verstaatlichung von Großbanken und Sparkassen" umgingen (so 1973 der jetzige Erste Bürgermeister Hans-Ulrich Klose).

Haspa-Manager finden nichts weiter dabei, wenn trägen Kleinkunden das Konto ausgefegt wird. Nach Angaben eines Haspa-Sprechers jedenfalls bewege sich solches Inkasso noch im Rahmen des Hausbrauchs und gehöre nun mal zum notwendigen „Spielraum" des jeweiligen Zweigstellenleiters: „Anders kann man ein so großes Institut mit 232 Zweigstellen nicht führen."

POLIZEI

Erst mal drin

Im Ruhrgebiet ist die Staatsanwaltschaft einem seltsamen Nebenerwerb von Kripoleuten auf die Spur gekommen.

Ob in Essen, Duisburg oder Oberhausen, Mülheim, Krefeld oder Kleve — überall führte die Spur zur gleichen Adresse, zur Polizei. „Das Ding", so urteilt der Duisburger Oberstaatsanwalt Walter Otto, „ist dicker, als ich erwartet hatte."

Ein Ding wäre: die heimliche Zusammenarbeit von Polizeibeamten mit

Herr der Lage bei Mach 2+

In der Freizeit segelt er hart am Wind.

Kapitänleutnant Günther P., 32, ist Marineflieger. Er gehört also zur Marine – trotzdem bewegt er sich in seinen Einsätzen nicht auf, sondern über dem Wasser – mit Geschwindigkeiten um Mach 2. Zu seinem Einsatzgebiet gehört der Luftraum über der Nord- und Ostsee.

Er fliegt meistens 2 Einsätze pro Tag. Dazu kommt die Einsatzvorbereitung sowie die Flugauswertung.

Die Marineflieger werden auf ihren Dienst präzise vorbereitet: Auswahlschulung, Pilotenschulung in Texas, Waffensystemausbildung in Phoenix/Arizona, Überlebenstraining in Florida, Europa-Einweisung in Jever, Fortbildung im Marineflieger-Geschwader. Diese Stationen bedeuten für jeden, der sie durchläuft, viel lernen, viel leisten, viel fliegen. Und überall trifft er andere Menschen, sammelt neue Eindrücke und Erfahrungen.

In der Freizeit zieht es ihn zum nassen Element – dann nimmt er seine Jolle und kreuzt vor der Küste.

Mehr über die Karrieren bei der Bundeswehr erfahren Sie, wenn Sie den untenstehenden Coupon einschicken.

Der Frieden ist unser Auftrag.

BUNDESWEHR

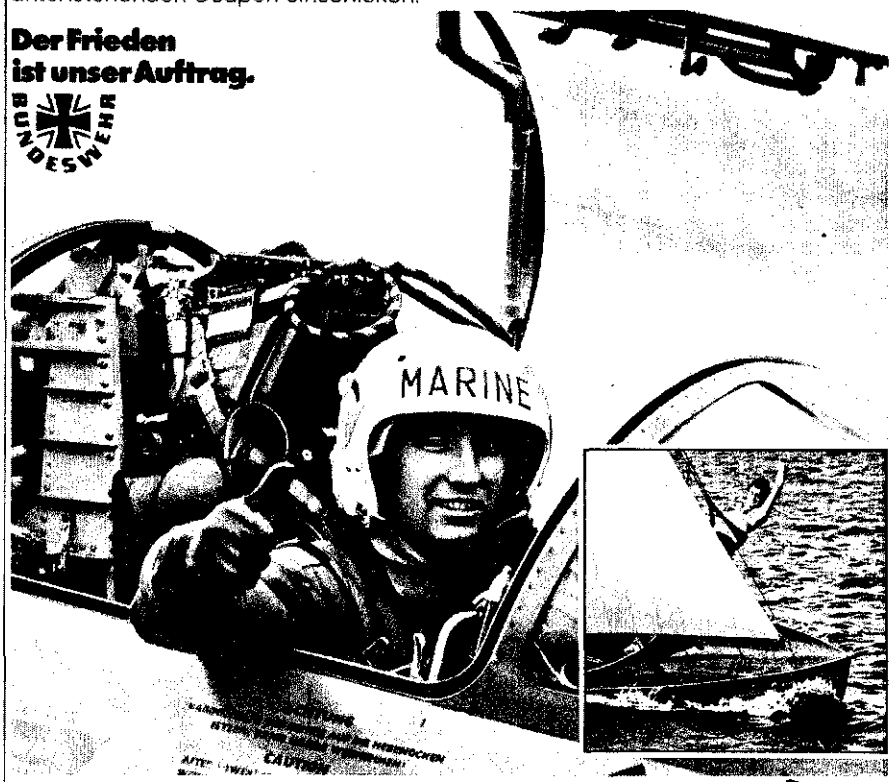

Informations-Coupon

Bitte informieren Sie mich über die Laufbahn der

☐ Offiziere ☐ in Marine ☐ Luftwaffe ☐ Bundeswehr
☐ Unteroffiziere ☐ Heer ☐ Sanitätsdienst allgemein

☐ Ich interessiere mich besonders für die Marineflieger

(Gewünschtes bitte ankreuzen) **377/120875/16/31/1/0**

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Beruf:

Straße:

Ort ( )

Angestrebter oder erreichter Schulabschluß:
☐ Hauptschulabschluß ☐ Fachoberschulreife (z.B. Realschulabschluß)
☐ Fachhochschulreife ☐ Hochschulreife (Abitur)

Zur Zeit besuchter Schultyp

In der Berufsausbildung zum

Bitte in Blockschrift ausfüllen, auf Postkarte kleben und senden an:
Streitkräfteamt, Postfach 89, 5300 Bonn-Dulsdorf